



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0390/2017		Datum: 02.08.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB85/EK/Fe	
Betreff:			
Beratung und vorbereitende Beschlussfassung der Stellenübersicht/des Nachtrags zum Stellenplan 2017 und des Stellenplans 2018 für die Stadtentwässerung – Eigenbetrieb der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
15.08.2017	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kennntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt den Nachtrag zum Stellenplan 2017 und die Stellenübersicht 2018 der Stadtentwässerung vorbehaltlich der weiteren organisatorischen und tarifrechtlichen Überprüfung durch das Amt 10 und empfiehlt dem Stadtrat eine gleich lautende Beschlussfassung.

Begründung:

Die Stellenübersicht ist nach § 15 Abs. 1 Satz 2 EigAnVO Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Änderungen in der Stellenübersicht/im Stellenplan sind vom Werkausschuss vor zu beraten.

Nachtrag zum Stellenplan 2016:

Kein Nachtrag zum Stellenplan 2016 erforderlich, es erfolgten lediglich tarifrechtliche Anpassungen.

Stellenplan 2017:

Stellen-Nr.: 108

Neueinrichtung Fachkraft für Arbeitssicherheit der Entgeltgruppe 9/10 TVöD in Vollzeit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat bei der Stadtentwässerung Koblenz, mit Sitz beim Klärwerk, die Aufgabe, die Belange der Arbeitssicherheit, dem Gesundheitsschutz, der Unfallverhütung und in allen Fragen der menschengerechten Gestaltung in Einklang mit den technischen Gegebenheiten und nach rechtlichen Vorgaben zu bringen.

Sie hat insbesondere

- die Verantwortlichen für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung zu beraten, insbesondere bei
 - der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln (Persönliche Schutzausrüstung),
 - der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen,
- Erstellung von Arbeitsplatz- und Gefährdungsbeurteilungen

- Zusammenarbeit mit Behörden und Berufsgenossenschaften
- Ursachen von Ereignissen zu untersuchen, die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten und dem Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung vorzuschlagen,
- Alle im Betrieb Beschäftigten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Arbeit ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren zu belehren und bei der Schulung der Sicherheitsbeauftragten mitzuwirken.
- Die Leitung und Durchführung des Ausschusses für Arbeitssicherheit
- Zusammenarbeit mit den bei der SEK vorhandenen Sicherheitsbeauftragten und der SIFA der Stadt Koblenz
 - Durchführung des TSM (techn. Sicherheitsmanagement)

Erstellung von Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen

Anlage:

Stellenübersicht